

1. Netzanschlusskosten Strom (§ 11 NAV)

1.1 Netzanschlusskosten

Der Anschlussnehmer erstattet neben dem Baukostenzuschuss ebenfalls Netzanschlusskosten für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage.

Die Erstellung des Netzanschlusses beginnt an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung und endet nach der ersten Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude. Die Länge des Netzanschlusses ergibt sich aus dem Abstand der ersten Absperreinrichtung zur fiktiven Straßenmitte.

Hausanschlusskostenbeitrag	1 Stück bis max. 10 m		Zuschläge pro m (bis max. 20 m Anschlussleitung)	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Strom (Absicherung im HAK mit 50 A)	1.988,58 €	2.366,41 €	131,38 €	156,34 €

Die Grundbeträge sind **Pauschalpreise bis zu 10 m** Hausanschlussleitung einschließlich Erd- und Oberflächenarbeiten, berechnet ab Straßenmitte. Überlängen bis zu 20 m Hausanschlussleitung werden mit den entsprechenden Zuschlägen berechnet.

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen sowie bei Anschlusslängen über 20 m werden die Herstellungskosten individuell ermittelt, hierzu erhält der Bauherr ein entsprechendes Angebot.

Zur Einführung der Hausanschlussleitungen sind zertifizierte Hauseinführungen u.a. Mehrsparteneinführungen zu verwenden. Die entsprechenden Hauseinführungen werden vom Bauherrn eingebaut und befinden sich im instandhaltungspflichtigen Eigentum des Bauherrn bzw. Hauseigentümers.

1.2 Kostenzulage

Die Positionen „Zähleranschluss säule liefern und stellen“ erfolgt als Dienstleistung seitens EnergieSüdwest Netz GmbH. Die Zählersäule geht nach Fertigstellung in das Instandhaltungspflichtige Eigentum des Anschlussnehmers über. Eigentumsrechtliche Übergabe sind die Eingangsklemmen des Hausanschlusskastens in der Zähleranschluss säule. Die Position kann zusätzlich zum Netzanschluss beauftragt werden.

Sonstige Kosten Netzanschlussstrom	netto	brutto*
Zähleranschluss säule mit einem Zähler an Grundstücksgrenze (Absicherung im HAK mit 50 A, SH-Schalter max. 35A)	1.689,23 €	2.010,18 €

1.3 Netzanschlusskosten - „Freileitung“

Freileitungsanschlüsse	netto	brutto*
Dachständerhausanschluss bis 50 A (30 kW)	1.890,76 €	2.250 €
z. B. Entfernen des Dachständers und Wieder-Anbringung infolge von Umbauarbeiten, Abriss und Wiederaufbau, Aufstockung, Dachstuhländerung usw. pauschal	1.890,76 €	2.250 €

1.4 Netzanschlusskosten - Einsparung bei Eigenleistung

Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden in der Regel durch die EnergieSüdwest Netz GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt. Eigenleistungen sind in Ausnahmefällen möglich und müssen individuell **vorab** vereinbart werden.

Einsparung bei Eigenleistung	netto	brutto*
Laufender Meter	78,83 €	93,81 €

2. Netzabtrennung

Bitte beachten Sie, dass bei einer Stilllegung ohne Folgenutzung und ohne Beantragung von Baustrom eine kostenfreie Netzabtrennung vorgenommen werden sollte. Alternativ fällt eine monatliche Pauschale für Wartung/Instandhaltung an. Je nach Vertragsverhältnis mit Ihrem Lieferanten muss bei bestehenbleibendem Anschluss ohne Messeinrichtung ggf. die Grundgebühr weiterhin beglichen werden.

Kosten monatl. Wartungspauschale	netto	brutto*
Strom	7,95 €	9,46 €

3. Vorübergehend versorgte Anlagen

	netto	brutto*
Baustromanschlüsse		
Baustromanschluss (Direktmessung bis 30 kW oder Wandlermessung / bauseits) an vorverlegtes Strom-Hausanschlusskabel, vorhandene Station / Kabelverteiler / HAK herstellen inkl. stellen einer Hausanschlusssäule mit Rückbau sowie Zählerein- /ausbau.	504,00 €	599,76 €
Baustromanschluss an vorhandene Freileitung (Direktmessung bis 30 kW) herstellen mit Rückbau sowie Zählerein- /ausbau.	694,40 €	826,33 €
Sonstige Baustromanschlüsse	Abrechnung nach Aufwand	

4. Zählerinstallation / Inbetriebsetzung

Bei normaler Arbeitszeit	netto	brutto*
Inbetriebsetzung eines Strom- Hausanschlusses ohne Mängelfeststellung	100,00 €	119,00 €
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	75,00 €	89,25 €
Zählerwechsel von konventionelle SLP (Ferraris oder EDL21) oder mME auf (hin zu) iMSys iMSys: intelligentes Messsystem; freiwilliger Einbau, soweit die technischen Voraussetzungen und Gegebenheiten dies ermöglichen. Messstellenbetreiber ist nach § 5 MsbG frei wählbar. Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig.	112,50 €	133,86 €
Einbau von Rundsteuerempfängern z.B: zur Tarifschaltung, Absteuerung von PV-Anlagen, Lastabwurf, etc.	75,00 €	89,25 €
Störungseinsatz (Auswechseln von Schraubsicherungen, Passschrauben, Schraubkappen, NH-Sicherungen, Plombieren, Fehlalarm)	112,50 €	133,86 €

Im Rahmen unserer Dienstleistungen bieten wir den Zählerausbau spartenübergreifend kostenlos an. Bitte beachten Sie jedoch, dass dies u.U. eine monatl. Pauschale oder Netzabtrennung zur Folge hat.

5. Sperr- / Entsperrkosten nach Auftrag durch einen Lieferanten

	netto	brutto*
Verwaltungspauschale	25,00 €	29,75 €
Sperren der Anlage / der Messeinrichtung	75,00 €	89,25 €
Wiederinbetriebsetzung nach Sperrung der Anlage / der Messeinrichtung	75,00 €	89,25 €
Sperrung und Wiederinbetriebsetzung der Anlage / der Messeinrichtung nach max. 32 Std. Anschließend ist eine Fertigstellungsanzeige durch den Installateur vorzulegen.	112,50 €	133,86 €

6. Baukostenzuschuss nach Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Gemäß §11(3) der NAV ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt , ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten. Besonderheit: Die Erhebung eines Baukostenzuschusses bei Netzanschluss einer öffentlichen Ladestation für Elektrofahrzeuge nach § 11 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung erfolgt bereits bis einschließlich 30 kW.		
	netto	brutto*
Baukostenzuschuss pro kW nach NAV	144,00 €	171,36 €
Baukostenzuschuss pro kW für den Anteil an Steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	115,20 €	135,94 €

7. Baukostenzuschuss für Umspannung / Mittelspannung

Nach Auffassung der Bundesnetzagentur sind Netzbetreiber grundsätzlich nach § 17 EnWG berechtigt, für Netzanschlüsse im Bereich höherer Netzebenen einen BKZ zu erheben. BKZ müssen angemessen, transparent und diskriminierungsfrei sein und dürfen nicht ungünstiger als die gegenüber den unternehmens- oder konzerninternen Nachfragern verlangten Konditionen sein (§17 EnWG). Auf Grundlage des VDN-Kalkulationsleitfadens und des VDN-Kalkulationsmodells erfolgte die Ermittlung des BKZ für höhere Spannungsebenen.

	netto	brutto*
Baukostenzuschuss pro kW	104,00 €	123,76 €

8. sonstige Kosten

Verrechnungspreise (je angefangene Stunde)	netto	brutto*
1 Arbeitsstunde bei normaler Arbeitszeit	75,00 €	89,25 €
1 Überstunde ab 20.00 Uhr	30%	
1 Überstunde nach 21.00 Uhr und samstags	55%	
1 Überstunde sonntags bis 21.00 Uhr	55%	
1 Überstunde sonntags nach 21.00 Uhr	80%	
1 Überstunde an Feiertagen bis 21.00 Uhr	135%	
1 Überstunde an Feiertagen nach 21.00 Uhr	160%	

* Alle Bruttopreise beinhalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Zurzeit 19%

* Die Verrechnungspreise gelten nur für die oben aufgeführten Leistungen gemäß NAV und NDAV.